

Meldeformular über Schiffsabfälle

Angaben, die vor Einlaufen in den Hafen von **Lübeck- Burmannkai 1** gemacht werden müssen

Schiffsname		IMO Nr	
Rufzeichen	BRZ (Tanker red. BRZ wenn SBT)	Flaggenstaat	
ETA Lübeck	ETD Lübeck	Schiffstyp	
Vorheriger Anlaufhafen / Land		Nächster Anlaufhafen / Land	
Letzter Entsorgungshafen		Datum letzter Entsorgung	

Komplette Entsorgung

 teilweise Entsorgung

 keine Entsorgung

Art und Menge der zu entsorgenden und / oder an Bord verbleibenden Schiffsabfälle und Ladungsrückstände und Prozentsatz der maximalen Lagerkapazität:

Bei Entsorgung des gesamten Abfalls bitte die zweite Spalte und letzte Spalte entsprechend ausfüllen.
 Wird der Abfall nicht oder nur teilweise entsorgt, bitte alle Spalten ausfüllen.

Typ	zu entsorgender Abfall (m³)	maximale Lagerkapazität (m³)	Menge des an Bord verbleibenden Abfalls (m³)	Hafen, in dem der verbleibende Abfall entladen wird.	Geschätzte Abfallmenge, die zwischen Meldung und nächstem Anlaufhafen anfällt (m³)	Abfall, der am vorherigen Hafen abgegeben wurde (m³)
Altöl						
Ölhaltiges Bilgewasser						
Ölhaltige Rückstände (Schlamm)						
Sonstiges (bitte näher angeben)						
Abwasser (1)						
Müll						
Kunststoffe						
Lebensmittelabfälle						
Haushaltsabfälle (z.B. Papiererzeugnisse, Lumpen, Glas, Metall, Flaschen, Steingut)						
Speiseöl						
Asche aus der Verbrennungsanlage						
Betriebsabfälle						
Tierkörper						
Ladungsrückstände (2) (genaue Angabe) (3)						

Entsorgungsfirma			
Agent			
Rechnungsempfänger Abgabenbescheid			
Tel.		Fax	

(1) Gemäß Anlage IV Regel 11 des Marpol-Übereinkommens kann Abwasser auf See eingeleitet werden. Die entsprechenden Kästchen müssen nicht ausgefüllt werden, wenn eine genehmigte Einleitung auf See beabsichtigt wird.

(2) Auch Schätzwerte sind zulässig.

(3) Ladungsrückstände sind entsprechend den einschlägigen Anlagen zum Marpol-Übereinkommen, insbesondere den Anlagen I, II und V, anzugeben und zu kategorisieren.

Erläuterungen

1. Die Angaben können für die Zwecke der Hafenstaatenkontrolle und anderer Überprüfungen verwendet werden.
2. Die Mitgliedstaaten bestimmen, welche Stellen Kopien dieser Meldung erhalten
3. Dieses Formular ist auszufüllen, es sei denn, dem Schiff wurde gemäß Artikel 9 der Richtlinie 2000/59/EG eine Ausnahme gewährt.

Ich bestätige, dass

- die vorstehenden Angaben zutreffend sind,
- die entsprechende Bordkapazität zur Lagerung des gesamten Abfalls ausreicht, der zwischen der Meldung und dem Anlaufen des nächsten Hafens anfällt, in dem der Abfall entladen wird.

Datum: _____ Zeit: _____ erstellt von: _____ Unterschrift / Schiffsstempel: _____

Senden Sie das Meldeformular bitte an: **Burmann Hafenlogistik GmbH, Konsul-Lieder-Allee 41, 24226 Heikendorf**

Fax: +49 431 206 216

mail: schiffsentsorgung@burmann-hafenlogistik.de

Ausgabe: August 2021